

1.4 Schützen, was uns am Leben hält: Umwelt- und Naturschutz

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	03.09.2018
Tagesordnungspunkt:	1. ÖKOLOGISCH und NACHHALTIG - damit Brandenburg grüner wird
Status:	Modifiziert

1 Unser Countdown für den Naturschutz

2 Das Insektensterben ist in aller Munde, aber es ist nur ein Anzeichen von vielen für Lebensraumverluste
3 und den damit verbundenen gravierenden Schwund der Artenvielfalt. Industrialisierte konventionelle
4 Landwirtschaft, Zerschneidung von Natur und Landschaft durch immer neue Straßen und ausufernde
5 Siedlungsgebiete, Aushöhlung der Naturschutzgesetze, Vernachlässigung von Schutzgebieten,
6 Zurückweichen vor den Nutzungsinteressen einzelner Landnutzer zu Lasten der Allgemeinheit – dem
7 Rückbau des Naturschutzes durch Rot-Rot setzen wir unser grünes Konzept entgegen:

8 In den nächsten 5 Jahren wollen wir den ehrenamtliche Naturschutz stärken und das Widerspruchsrecht
9 der Naturschutzbeiräte wieder herstellen. Den Personalabbau der letzten 10 Jahre im Naturschutz machen
10 wir rückgängig. Die Naturschutzstationen und Großschutzgebietsverwaltungen machen wir wieder
11 arbeitsfähig und bauen sie aus. Den Flächenschutz weiten wir aus und treiben wir voran.

12 Wir wollen unter anderem

13 - 100 % des Landeswaldes nach den Regeln des FSC ökologisch zertifizieren lassen

14 - 20 % der Landwirtschaftsfläche pestizidfrei machen - durch ökologische Landwirtschaft (bisher 11%)

15 - 10 % der Landesfläche zum landesweiten Biotopverbund erklären (z. B. Hecken, durchgängige Bachläufe,
16 Wanderungskorridore für bedrohte Arten und als grüne Adern in der Landschaft);

17 - 2 % der Landesfläche als Rückzugsgebiete für bedrohte Tier- und Pflanzenarten nutzungsfrei machen;

18 - 1 % der Waldflächen rechtssicher als Naturwaldzellen ausweisen und für die Wald- und Wildtierforschung
19 (insbesondere Waldinsekten, Waldvögel) reservieren.

20 - 0 % Anbau und Einsatz gentechnisch veränderter Organismen in der Landwirtschaft

21 Brandenburger Naturlandschaften (Großschutzgebiete)

22 Brandenburg hatte 1990 das im Einigungsvertrag festgeschriebene Erbe des Nationalparkprogramms
23 angetreten und dieses „Tafelsilber der Deutschen Einheit“ in den ersten 3 Legislaturperioden zu einem
24 bundesweit vorbildlichen Großschutzgebietssystem aus dem Nationalpark Unteres Odertal, 3
25 Biosphärenreservaten und 11 Naturparks entwickelt. Allerdings wurde bereits 2003 schrittweise mit dem
26 Abbau der zuständigen Verwaltungen und der Naturwacht begonnen. Zuletzt wurde im April 2018 die
27 Abteilung Großschutzgebiete im Landesamt für Umwelt aufgelöst und die zentrale Koordinierung
28 abgeschafft. Die Stellenausstattung der Biosphärenreservate wurde von anfänglich 5-7 auf 3 Stellen
29 halbiert. Damit können auch immer weniger Drittmittel aus Naturschutzprogrammen in die Regionen
30 geholt werden. Hinzu kommt der massive Abbau der Naturwacht.

31 Die Sparmaßnahmen haben dazu geführt, dass besonders in den größeren Schutzgebieten die Naturwacht
32 kaum noch in der Fläche präsent ist. Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Förderung des Naturtourismus,
33 Überwachung der Einhaltung der Schutzgebietsverordnungen, Landschaftspflege, Beratung der Landwirte
34 und die Erfassungen von Tier- und Pflanzenarten müssen allesamt auf Sparflamme betrieben werden. Wenn
35 jedoch Großschutzgebiete zu Motoren und Beispiellandschaften für nachhaltige Entwicklung werden

36 sollen, muss diese Entwicklung schleunigst korrigiert und die Schutzgebiete personell und strukturell
37 deutlich gestärkt werden. Dafür treten wir mit Nachdruck ein. (Schlüsselprojekt Großschutzgebiete)

38 **Wald und Forstwirtschaft**

39 Mit einem Anteil von 37 Prozent an der Gesamtfläche des Landes, können die Wälder Brandenburgs einen
40 einzigartigen Erholungswert bieten. Doch leider sind diese wenig vielfältig. Fast drei Viertel des
41 Waldbildes werden von der Kiefer dominiert - zum größten Teil in Form von eintönigen und instabilen
42 Monokulturen. In Zeiten des Klimawandels wird die Anfälligkeit dieser künstlichen Forsten leider allzu
43 deutlich. Waldbrände haben zuletzt ein dramatisches Ausmaß angenommen, die Massenvermehrungen von
44 Schadinsekten wird weiter begünstigt, zu wenig Grundwasser neu gebildet und Sturmschäden sind immens
45 hoch. Wenn sich klimatische Extreme häufen wird der Umgang mit dem Wald in Zukunft von noch größerer
46 Bedeutung sein. Wir setzen uns daher für einen Waldumbau hin zu einem artenreichen Mischwald ein, der
47 diese Problematiken lindert, einen Beitrag zur Artenvielfalt leistet und gleichzeitig die Attraktivität der
48 Wälder für die Naherholung steigert. Und weil unter Laubbäumen mehr Grundwasser neu gebildet wird,
49 Grundwasser das frei von Belastungen aus der Landwirtschaft ist. Für das Vorantreiben einer
50 ambitionierten Waldumbau-Strategie der Landesforstverwaltung in privaten und öffentlichen Forsten
51 wollen wir die notwendigen Mittel bereitstellen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Landesforst
52 handlungsfähig bleibt und nicht weiter kaputtgespart wird.

53 Dabei muss der Landeswald zum Vorbild für die von uns geforderte nachhaltige Entwicklung werden und
54 vollständig FSC-zertifiziert werden. Wir wollen die zur Privatisierung vorgesehenen Waldflächen des
55 Preußenvermögens und die Liegenschaften der ehemaligen Sowjettruppen (sog. WGT-Liegenschaften) der
56 Landesforst übertragen. Weiterhin wollen wir das Jagdrecht novellieren und die Zahl der jagdbaren Arten
57 deutlich reduzieren. Ziel der Jagd muss eine effektive Begrenzung der Populationsdichten von Schwarz-,
58 Reh-, Dam- und Rotwild sein. Die Zeit der Jagd auf bedrohte Vogelarten ist vorüber. Die
59 Mindestanforderungen an die gute fachliche Praxis in der Forstwirtschaft wollen wir im Landeswaldgesetz
60 verankern. Fördermittel sollen nur noch für über die in diesem Gesetz formulierten Mindestansprüche
61 hinausgehenden Leistungen ausgereicht werden. Zusammenschlüsse von Kleinwaldbesitzern begrüßen
62 wir, sie sollen durch kostengünstige Beratung unterstützt werden. Im Landeswaldgesetz wollen wir zudem
63 eine differenzierte Bewirtschaftung von Kleinwaldflächen in dicht besiedelten Gemeinden festlegen und
64 klare Verfahrensregeln zur Anlage und Sicherung von Schutz- und Erholungswäldern definieren.

65 Landschafts-, dorf- und stadtbildprägende Einzelbäume und Baumreihen dürfen nicht verloren gehen - wir
66 wollen sie gesetzlich besonders schützen. Alleebäume, die aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt
67 werden mussten, sollen im Verhältnis 2:1 innerhalb eines Jahres nach der Fällung neu gepflanzt werden.
68 Den derzeit geschrumpften Bestand an Alleebäumen möchten wir nicht nur erhalten sondern damit weiter
69 ausbauen.

70 **Unsere Seen, Flüsse und Moore**

71 Von den 190 Brandenburger Seen mit einer Wasserfläche von mehr als 50ha sind nur 24 in einem guten
72 oder sehr guten Zustand. Der übergroße Rest weist hingegen eine mäßige bis schlechte Qualität auf. Um
73 die Seen vor weiteren Verunreinigungen durch Pestizide und Dünger zu schützen, wollen wir an allen
74 Gewässern Gewässerrandstreifen mit einer Breite von zehn Metern festlegen. Diese schützen nicht nur das
75 Wasser unserer Seen und Flüsse vor Giften und Dünger, sondern helfen auch die Artenvielfalt zu erhalten
76 und die Landschaft zu verschönern. Viele Seen in Brandenburg sind von einem sinkenden Wasserspiegel
77 betroffen. In der Lausitz geht dies auf die Entwässerungsmaßnahmen der Tagebaubetreiber zurück. Auf
78 unseren Druck hin wurden die Tagebaubetreiber zu Ausgleichseinleitungen an einigen Seen verpflichtet.
79 Wir kämpfen für weitere Maßnahmen gegen den Wasserverlust. Viele Moore werden auch heute noch
80 entwässert um sie intensiver landwirtschaftlich Nutzen zu können. Damit verlieren sie weiter ihre Funktion
81 als Kohlenstoff und Wasserspeicher. Zudem entweicht aus ihnen Methan in großen Mengen was negative
82 Folgen für die Erderwärmung hat. Wir wollen auch die Moorflächen in landwirtschaftlicher Nutzung in
83 Zukunft besser schützen.

84 Es gibt besorgniserregende Ausbaupläne für mehrere Brandenburger Flüsse. Für die Oder wird unter dem
85 Deckmantel der Sicherstellung einer Mindesttiefe für Eisbrecherfahrten zum Hochwasserschutz ein
86 massiver Ausbau vorangetrieben. An der Elbe wird trotz eines Ausbaustopps, den BÜNDNIS 90/DIE
87 GRÜNEN auf der Bundesebene 2002 durchgesetzt haben, seit über 10 Jahren kontinuierlich gebaut. Deren
88 Ziel ist es, eine nahezu ganzjährige Fahrtiefe von 1,60 Meter zwischen Geesthacht und Dresden zu
89 gewährleisten. Doch die damit verbundenen großen Hoffnungen für die Güterschifffahrt haben sich nicht
90 erfüllt, die Befestigungsmaßnahmen an den Ufern und die Einbringung von Buhnen führen lediglich zu
91 einer stärkeren Strömung und der voranschreitenden Erosion des Flussbetts. Damit trocknen die Flussauen
92 aus, und wertvolle Feuchtwiesen gehen verloren. Ähnliche Entwässerungs-tendenzen beobachten wir auch
93 an anderen Flüssen, wie zum Beispiel der Schwarzen Elster.

94 Seit einigen Jahren ist zudem eine zunehmende Verockerung der Spree festzustellen. Das lebensfeindliche
95 Eisenhydroxid verschlammt Ufer und Gewässersohle und vernichtet wichtige Lebensräume. Dieses stammt
96 aus den ehemaligen und aktiven Tagebaugebieten in Sachsen und Brandenburg und bedroht mit dem
97 Spreewald ein UNESCO-Biosphärenreservat mit FFH-Status und eine wichtige Tourismusregion. Nicht nur
98 Eisenhydroxid, auch die hohe Sulfatbelastung in der Spree kommt von den Tagebauen. Der steigende
99 Sulfatgehalt des Spreewassers bedroht mittlerweile sogar die Trinkwasserversorgung von Berlin und den
100 Städten Frankfurt (Oder) und Lübbenau. Bisher sind keine Vorkehrungen getroffen worden, um eine
101 zusätzliche Belastung der Spree auszuschließen – eine sträfliche Vernachlässigung unserer natürlichen
102 Ressourcen.

103 Wir wollen in den nächsten 5 Jahren unsere Flüsse in einen besseren ökologischen Zustand bringen, sie vor
104 weiteren Verschlechterungen bewahren und vorbeugenden Hochwasserschutz betreiben. Dafür möchten
105 wir den Flüssen zunächst ausreichend Raum geben und zusätzliche Überschwemmungsgebiete ausweisen.
106 Diese sollen nicht weiter für Ackerbau und Neubau zur Verfügung stehen, stattdessen wollen wir hier
107 extensive Landnutzungen fördern. Altwasserarme und Auengebiete wollen wir reaktivieren wieder an die
108 natürliche Dynamik ihrer Flüsse anschließen. Auf diese Weise möchten wir der Elbe, der schwarzen Elster
109 und der Havel langfristig – so weit wie möglich – ihre natürlichen Formen zurückgeben. Mit uns wird es
110 keine neue Vertiefung der Fahrtrinnen von Oder und Elbe geben. Damit begegnen wir auch den
111 zunehmenden Extremwetterereignissen, wie z.B. längere regenarme Zeiten, höhere Temperaturen und
112 Extremniederschläge: Bei Hochwasser gibt es schließlich mehr Raum für Retention und Versickerung, bei
113 Trockenheit wird so der Abfluss verlangsamt. Mit der Sanierungsgesellschaft LMBV wollen wir die sofortige
114 Planung, Finanzierung und Errichtung von Reinigungsanlagen für die südlichen Spreewaldzuflüsse
115 angehen.

116 **Artenvielfalt**

117 Brandenburg bietet vielen seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten eine Heimat. Um die seltenen
118 und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten zu bewahren, muss die Landesregierung das
119 Maßnahmenprogramm „Biologische Vielfalt“ zu einer echten Strategie weiterentwickeln. Insbesondere ist
120 ein Umsteuern in der Landnutzung dafür zwingend erforderlich. Das Artensterben hat mittlerweile sehr
121 viele unserer für Brandenburg typischen heimischen Arten erreicht. Viele der Arten der Roten Liste haben
122 ihren Lebensraum in unserer Kulturlandschaft. In riesigen Maisschlägen oder anderen intensiven
123 Monokulturen finden sie keine Lebensräume mehr. Arten die früher sehr häufig waren oder deren Bestände
124 sich nach der Wende deutlich erholt hatten wie Feldlerche, Kiebitz und Rotbauchunke sind seit jüngster
125 Zeit wieder selten geworden oder akut bedroht. Viele dieser Arten sind auch Indikatoren für die Qualität
126 unserer Umwelt, ihr Verschwinden sollte uns zu denken geben. Wenn wir ihnen effektiv helfen wollen
127 müssen wir nicht nur weitere Schutzgebiete einrichten, sondern insbesondere die Landnutzung
128 umweltverträglicher gestalten.

129 Wir werden Konflikte mit Arten wie Wolf, Biber und Kormoran, die es geschafft haben erfolgreich nach
130 Brandenburg zurück zu kehren, weder ignorieren noch populistisch ausschachten. Wir werden mögliche
131 Konflikte, die mit Landnutzer*innen entstehen, ernst nehmen und Interessen verantwortungsvoll abwägen.
132 Dabei werden wir weder zulassen, dass geschützte Arten wieder verfolgt und ausgerottet werden noch das

133 Landnutzer*innen um ihre Existenz fürchten müssen. Das gilt insbesondere für den Wolf der die
134 Weidetierhaltung in Brandenburg vor große Herausforderungen stellt. Herdenschutzmaßnahmen wollen
135 wir auskömmlich finanzieren und weitere Maßnahmen wie Vergrämung konsequent fortentwickeln. In
136 letzter Konsequenz müssen Wölfe, die Menschen gefährlich geworden sind oder wiederholt Weidetiere
137 gerissen haben, entnommen werden. Für vom Wolf gerissene Tiere wollen wir unbürokratisch
138 entschädigen.

139 Wir wollen der Bildung für den nachhaltigen Schutz unserer Lebensgrundlagen einen zentralen
140 Stellenwert einräumen. Umweltbildung muss in den Kitas und Schulen beginnen und auch die Bürger mit
141 berücksichtigen. Wir wollen alle Menschen stärker für den Erhalt und Schutz unserer natürlichen
142 Lebensgrundlagen sensibilisieren. Parallel dazu muss das Brandenburger Biotopverbund-Konzept rasch
143 umgesetzt werden. Wir wollen 10 % der Landesfläche zum landesweiten Biotopverbund erklären (z. B.
144 Hecken, durchgängige Bachläufe, Wanderungskorridore für Reptilien und Amphibien) und 2 % der
145 Landesfläche als Rückzugsgebiete für bedrohte Tier- und Pflanzenarten nutzungsfrei machen; indem v.a.
146 alte Waldbestände des Landeswaldes sowie rekultivierte Bergbaufolgelandschaften ihrer natürlichen
147 Entwicklung überlassen werden. 1 % der Waldflächen wollen wir rechtssicher als Naturwaldzellen
148 ausweisen und für die Wald- und Wildtierforschung (insbesondere für Waldinsekten, Waldvögel)
149 reservieren. Weiterhin treten wir dafür ein, dass der gesetzliche Biotopschutz ausgeweitet wird, damit die
150 Inseln der Artenvielfalt in unserer Landschaft wirksam geschützt werden.

151 **Illegale Müllablagerungen**

152 Skrupellose Müllhändler, die sich auf Kosten der Umwelt und der Steuerzahler bereichern, richten durch
153 illegale Müllablagerungen enormen Schaden im Land an. Diese Art der Umweltkriminalität macht über
154 undurchsichtige Firmengeflechte Millionengewinne. Bevor Zwangsgelder – die viel zu gering ausfallen –
155 verhängt werden können, ist der verantwortliche Firmenteil plötzlich insolvent oder die vorher
156 eingefahrenen Gewinne sind auf andere Firmen übertragen worden. Diesem Geschäft konnte bisher kaum
157 Einhalt geboten werden. Die Zuständigkeiten auf der Behördenseite sind ebenfalls undurchsichtig: Nach
158 Stand 2017 ist das Landesamt für Umwelt für 65 der 149 bekannten Abfallansammlungen verantwortlich,
159 die Landkreise für 63 und das Landesbergamt für weitere 21. Obwohl negative Umweltauswirkungen von
160 den zuständigen Stellen weitgehend ausgeschlossen wurden, haben Einzelfälle bereits gezeigt, dass es
161 durchaus zu Schadstoffbelastungen des Grundwassers und im Brandfall sogar zu giftigen Wolken kommen
162 kann. Eine Sanierung bzw. Beräumung des illegalen Mülls mit Steuergeldern wird jedoch in der Regel erst
163 veranlasst, wenn der Verursacher nicht mehr herangezogen werden kann. Die Sanierungen sind sehr teuer
164 und das Land kommt nur langsam voran.

165 Wir wollen detaillierte Untersuchungen aller verbliebenen illegalen Müllablagerungen, um anhand einer
166 Gefahrenabschätzung deren Beräumungen priorisieren zu können. Bestehende Müllunternehmen müssen
167 künftig strenger kontrolliert werden, auffällige und unzuverlässige Unternehmen mit dubiosen Praktiken
168 dürfen keine neuen Anlagen genehmigt bekommen; evtl. muss in manchen Fällen sogar die bestehende
169 Betriebs-erlaubnis entzogen werden. Vor der Inbetriebnahme neuer Abfallanlagen sollen ausreichend hohe
170 Sicherheitsleistungen von den Betreibern hinterlegt werden, die notfalls für entstehende Entsorgungs- und
171 Sanierungsmaßnahmen herangezogen werden können. Wie wollen die Steuerzahler nicht für Altlasten
172 aufkommen lassen müssen. Auf Bundesebene unterstützen wir Maßnahmen zur Müllvermeidung, in
173 Brandenburg wollen wir auf lokaler Ebene Repaircafes und Unverpacktläden helfen, ihre Ideen weiter zu
174 verbreiten.